

„Die öffentliche Verwaltung muss reformiert werden“

INTERVIEW: Die Finanzrechtsexperten Peter Hilpold und Walter Steinmair über stark steigende Staatsschulden und mögliche Auswirkungen auf künftige Generationen

BOZEN. Italiens Ministerpräsident Mario Draghi hat ein Rekorddefizit und eine Rekordverschuldung angekündigt, blickt aber dennoch verhalten optimistisch in die Zukunft. Ist dieser Optimismus im europäischen und internationalen Kontext berechtigt? Darüber sprechen die Finanzrechtsexperten Peter Hilpold und Walter Steinmair im „Dolomiten“-Interview.

„Dolomiten“: Premier Draghi blickt verhalten optimistisch in die Zukunft und rechnet mit einem erheblichen Wirtschaftswachstum. Erscheinen diese Prognosen realistisch?

Walter Steinmair: Die gegenwärtigen Wirtschaftsdaten sind alles andere als rosig. Das heutige Haushaltsdefizit liegt voraussichtlich bei über 11 Prozent, die Gesamtverschuldung laut Prognose bei 160 Prozent gemessen am Bruttoinlandsprodukt. Aufgrund der bereits durchgeführten Hilfsmaßnahmen ist der Staatsschuldenstand 2020 um rund 180 Milliarden Euro angestiegen und wird aufgrund weiterer bereits genehmigter Maßnahmen bis 2026 um voraussichtlich 490 Milliarden Euro insgesamt wachsen. Das sind Rekordwerte, die bis vor kurzem als nicht tragfähig erachtet worden wären. Die große Hoffnung liegt aber in den EU-Mitteln des „Recovery Plan“, die natürlich einen starken Anstoß für die Wirtschaft bieten werden. Es ist eine Wette auf die Zukunft.

Peter Hilpold: Nach einem derartigen Wirtschaftseinbruch, wie er von der Corona-Pandemie bewirkt worden ist, ist auf jeden Fall von einer starken Gegenreaktion auszugehen. Das Wirtschaftswachstum wird kommen. Die Frage ist allerdings, ob es ausreichen wird, nicht nur das Vorkrisenniveau zu erreichen, sondern die auffallende Wachstumsschwäche zu überwinden, die die italienische Wirtschaft schon seit langem lähmt und zu einem erheblichen Teil auch die Finanzkrise und den hohen Schuldenstand verursacht hat.



Staaten in aller Welt nahmen zur Bekämpfung der Folgen der Coronapandemie riesige Geldmengen in die Hand.

Steinmair: Die Pandemie verursacht nachhaltige strukturelle, soziale und wirtschaftliche Schäden. Die Insolvenzwellen werden erst in der nächsten Zeit einsetzen. Viele Unternehmen werden nicht mehr öffnen. Andererseits geht von der Krise auch ein erheblicher Innovationsanstoss aus. Beispielsweise werden die Möglichkeiten der Digitalisierung, die zum Teil schon vor der Krise vorhanden waren, vielfach erst jetzt wahrgenommen und umgesetzt. Davon kann ein bedeutender Anstoß für die Zukunft ausgehen.

Hilpold: Es sind also durchaus gegenläufige Tendenzen feststellbar, wobei es aber entscheidend sein wird, welche Rolle die öffentliche Verwaltung einnehmen wird. Die Industriestaatenorganisation OECD hat erst vor wenigen Tagen ihren Bericht „Going for Growth 2021“ veröffentlicht. Darin wird hervorgehoben, dass die Reform der öffentlichen Verwaltung zur aller entscheidendsten Maßnahme wird: Die Verwaltungsverfahren müssen vereinfacht und beschleunigt werden. Die Rechtsposition des Bürgers im Verwaltungsverfahren muss aufgewertet werden. Es braucht einen grundlegenden Mentalitätswechsel. Nur so können die Mittel des „Recovery Plan“ auch wirksam zum Einsatz kommen.

„D“: Stichwort „Recovery Plan“. Wie gestalten sich hierzu die Arbeiten?

Hilpold: Die EU hat soeben die Aufnahme eines Kredits in Höhe von 800 Milliarden Euro angekündigt. Es handelt sich um eine Konjunkturmaßnahme beispiellosen Ausmaßes. Von diesen Mitteln wird Italien mit über 200 Milliarden Euro den Löwenanteil erhalten, zum Teil sogar als nicht rückzahlbare Zuschüsse. Maßgeblich wird sein, dass Italien diese Mittel auch wirklich für nachhaltige Projekte einsetzt. Die EU hat Vorgaben gesetzt: Mindestens 37 Prozent müssen für Nachhaltigkeitsprojekte verwendet werden, mindestens 21 Prozent für die Digitalisierung.

Steinmair: Fremdfinanzierte Konjunkturmaßnahmen mit derart innovativen Vorgaben schaffen natürlich erheblichen Konfliktstoff. Italien hat tatsächlich zahlreiche zukunftssträchtige Projekte vorgelegt, beispielsweise im Bereich 5G-Technologie, Breitbandausbau, Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen und Investitionen in Bildung und Sanitätswesen. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich allerdings, dass die genannten Kategorien der Nachhaltigkeit und der Digitalisierung vielfältig interpretierbar sind, und genau hier beginnen die Probleme. Bekanntlich ist die Vorgängerregierung auch an diesen Fragestellungen zerbrochen.

Großen Unmut hat auch die unzureichende Einbindung der Zivilgesellschaft und der breiten Bevölkerung in die Projektformulierung ausgelöst. Die diesbezügliche Kritik ist allerdings in Südtirol ausgeprägter als gesamtstaatlich.

„D“: Dann bleibt noch das Problem der Rückzahlung dieses zusätzlichen Schuldenberges?

Steinmair: Richtig. Die Rückzahlung der neuen Schulden auf europäischer Ebene soll in den Jahren 2026 bis 2058 erfolgen – teilweise durch die Mitgliedstaaten und bzw. über den EU-Haushalt mit neuen EU-Eigenmitteln in Form von Steuern, wie etwa einer Kunststoffabfallsteuer, CO₂-Steuer, Digitalsteuer und Finanztransaktionssteuer, wobei hier noch wenig Konkretes vorliegt. Was hingegen die Verschuldung auf staatlicher Ebene betrifft, ist Italien neben dem alten Schuldenberg mit einer weiteren notstandsbedingten Schuldenaufnahme – Stichwort „Ristori“-Dekrete und Stabilitätsgesetz – im Pandemiezeitraum 2020/21 im Ausmaß von rund 496 Milliarden Euro konfrontiert. Wie diese Schulden jemals getilgt werden sollen, ist noch vollkommen unklar. Hier gibt es noch kein Konzept. Allerdings kann eine Tilgung nur durch ein starkes, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, durch Ausgabenkürzungen

und die Einhebung höherer und neuer Steuern geschehen, wie etwa Vermögenssteuern. Als eine letzte, wohl theoretische Möglichkeit wäre aber auch ein Schuldenschnitt denkbar.

„D“: Und der Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie die Maastricht-Kriterien sind damit in Vergessenheit geraten?

Hilpold: Die Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspakts wurde ausgesetzt. Niemand weiß für wie lange. Niemand kann erklären, wie die Kriterien dieses Paktes und im Besonderen die Maastricht-Kriterien in absehbarer Zeit wieder eingehalten werden können. In der Finanzwissenschaft fragt man sich, ob wir vor einem grundlegenden Paradigmenwechsel stehen, wonach die Verschuldung, wenn eine starke Institution dahintersteht, keine Rolle mehr spielt. Man spricht bereits von einer „Modern Monetary Theory“. Mit dem geltenden EU-Recht ist diese aber kaum vereinbar.

Steinmair: Richtig, die Covid19-Hilfsmaßnahmen der EU wurden auf den Weg gebracht, ohne dass dabei eine Änderung der EU-Verträge einherging. Wir beobachten einen radikalen Umbau der europäischen Finanzarchitektur, der zwar einen Akt der Solidarität zwischen den EU-Staaten darstellt, aber EU-rechtlich nicht gedeckt zu sein



Walter Steinmair



Peter Hilpold

scheint. Er widerspricht zunächst dem Verbot der Schuldenaufnahme und dem Grundsatz eines ausgeglichenen EU-Haushaltes. Weiters stellt die beschlossene kollektive Nachschusspflicht bei Zahlungsausfall eines EU-Staates einen Verstoß gegen das No-Bail-Out-Prinzip des Euro-Systems dar. Auch in der Krise sollte geltendes EU-Recht gewahrt bleiben bzw. ein beschlossener Umbau sollte durch eine entsprechende Anpassung der EU-Verträge erfolgen. Massive Kritik wird diesbezüglich in Deutschland geäußert. In Italien kann und muss man über die Lockerung der Maastricht-Kriterien und über die äußerst großzügigen EU-Hilfen natürlich froh sein. Dennoch werden auch diese Hilfen, trotz ihrer enormen Dimension, nicht ausreichen, wenn keine grundlegenden Reformen in Wirtschaft und Verwaltung in die Wege geleitet werden. Gleichzeitig sollte man sich bewusst sein, dass derzeit auf EU-Ebene eine Schuldenspirale in Gang gesetzt wird, die zukünftigen Generationen den finanziellen Spielraum abschürt.